

Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zollernring-Pfefflinger
Straße – Pionierstraße“ Erweiterung des Bethesda-Krankenhauses

HA	II	III	IV	V
z.d.A.				

„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, **sich wesentlich unterscheidende Lösungen**, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ §3 BauGesetzBuch

977. SnB II

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Baubürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Ulmer Gemeinderates,

Der Schlichterspruch von Heiner Geisler am 30.11.2010 um 10:00 Uhr, der im Internet sehr schön nachgesehen werden kann, hat uns auf diesen Satz aufmerksam gemacht. Herr Geisler hat ausgeführt, dass diese Vorgabe im Baugesetzbuch, insbesondere die Diskussion von Alternativen, bei Vorhaben zu wenig beherzigt würden. Herr Ministerpräsident Mappus hat die Absicht hier eine gesetzliche Verbesserung in die Wege zu leiten.

Herr Geisler hat in diesem Zusammenhang das Schweizer Modell empfohlen:

- 1.Phase: Formulierung des Entwicklungszieles mit Abstimmung
- 2.Phase: Vorstellung von alternativen Planungen zur Erreichung des Entwicklungszieles und Abstimmung
- 3.Phase: Realisierung mit begleitender Bürgerinformation

Da Ihnen unser Anliegen bekannt ist, können Sie sicher nachvollziehen, dass wir diesen Verfahrensmangel (keine Information über Planungsalternativen und mangelnde Bereitschaft zu Alternativen) bei der Erweiterung des Bethesda-Krankenhauses bemängeln. Ihnen ist sicher bekannt, dass es mehrere Wettbewerbsentwürfe gab, die in der Öffentlichkeit jedoch weder vorgestellt noch diskutiert wurden. Des Weiteren gab es keine Beteiligung der Öffentlichkeit an den sehr weit gehenden Vorgaben in der Wettbewerbsausschreibung. Rein rechtlich mag dies beim derzeitigen Stand der Gesetze angemessen und vertretbar sein, politisch und gesellschaftlich wäre es gut, aus Stuttgart 21 zeitnah zu lernen und die Empfehlungen des Schlichters auch auf sonstige Vorhaben in unserem Land zu übertragen, insbesondere dann, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Prozesse vergleichbar sind.

Was ist uns zentral wichtig?

Am Wichtigsten ist uns, dass die Pfefflinger Straße erhalten bleibt und an unserer Stellplatzsituation im Zollernring, in der Pionierstraße und in den angrenzenden Straßen sich nichts ändert

Als Zweites ist uns wichtig, dass sich die Neubauten hinsichtlich Ihrer Maßstäblichkeit und Körnigkeit in den Bestand einfügen

Als Drittes halten wir es für unerlässlich, dass die Frage des ruhenden Verkehrs für die Nutzer und Besucher des Erweiterungs-Neubaus zufriedenstellend gelöst wird, damit hieraus keine Belastung für das Quartier und seine Umgebung entsteht

Als Viertes nennen wir den vorhandenen Baumbestand, der so weit wie möglich geschont werden sollte

Als Letztes nennen wir die Qualität der Architektur, die sich an der vorhandenen Qualität der Gründerzeitlichen Architektur orientieren sollte, damit die Qualität des Standortes erhalten bleibt.

Sollten wir in den anstehenden Abstimmungen keinen Erfolg haben, so haben wir die Absicht, nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses ein Normenkontrollverfahren beim Verwaltungsgericht in Mannheim in die Wege zu leiten und haben begonnen, das dafür erforderliche Geld als Spenden zu sammeln.

Des Weiteren werden die Angrenzer des Vorhabens mit Verweis auf das geplante Normenkontrollverfahren gegen den Bauantrag Widerspruch einlegen und bei Zurückweisung des Widerspruches, diesen vom Regierungspräsidium in Tübingen überprüfen lassen.

1.12.2010

Mit freundlichen Grüßen

Die Initiative.ZPP wird unterstützt von:

Name

Adresse

Unterschrift

BÄUMANN HEDI

PIONIERSTR 8
89073 ULM

Bäumann

Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zollernring, Pfefflinger Straße - Pionierstraße“ Erweiterung des Bethesda-Krankenhauses

„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ §3 BauGesetzBuch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Baubürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Ulmer Gemeinderates,

Der Schlichterspruch von Heiner Geisler am 30.11.2010 um 10:00 Uhr, der im Internet sehr schön nachgesehen werden kann, hat uns auf diesen Satz aufmerksam gemacht. Herr Geisler hat ausgeführt, dass diese Vorgabe im Baugesetzbuch, insbesondere die Diskussion von Alternativen, bei Vorhaben zu wenig beherzigt würden. Herr Ministerpräsident Mappus hat die Absicht hier eine gesetzliche Verbesserung in die Wege zu leiten.

Herr Geisler hat in diesem Zusammenhang das Schweizer Modell empfohlen:

- 1.Phase: Formulierung des Entwicklungszieles mit Abstimmung
- 2.Phase: Vorstellung von alternativen Planungen zur Erreichung des Entwicklungszieles und Abstimmung
- 3.Phase: Realisierung mit begleitender Bürgerinformation

Da Ihnen unser Anliegen bekannt ist, können Sie sicher nachvollziehen, dass wir diesen Verfahrensmangel (keine Information über Planungsalternativen und mangelnde Bereitschaft zu Alternativen) bei der Erweiterung des Bethesda-Krankenhauses bemängeln. Ihnen ist sicher bekannt, dass es mehrere Wettbewerbsentwürfe gab, die in der Öffentlichkeit jedoch weder vorgestellt noch diskutiert wurden. Des Weiteren gab es keine Beteiligung der Öffentlichkeit an den sehr weit gehenden Vorgaben in der Wettbewerbsausschreibung. Rein rechtlich mag dies beim derzeitigen Stand der Gesetze angemessen und vertretbar sein, politisch und gesellschaftlich wäre es gut, aus Stuttgart 21 zeitnah zu lernen und die Empfehlungen des Schlichters auch auf sonstige Vorhaben in unserem Land zu übertragen, insbesondere dann, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Prozesse vergleichbar sind.

Was ist uns zentral wichtig?

Am Wichtigsten ist uns, dass die Pfefflinger Straße erhalten bleibt und an unserer Stellplatzsituation im Zollernring, in der Pionierstraße und in den angrenzenden Straßen sich nichts ändert

Als Zweites ist uns wichtig, dass sich die Neubauten hinsichtlich Ihrer Maßstäblichkeit und Körnigkeit in den Bestand einfügen

Als Drittes halten wir es für unerlässlich, dass die Frage des ruhenden Verkehrs für die Nutzer und Besucher des Erweiterungs-Neubaus zufriedenstellend gelöst wird, damit hieraus keine Belastung für das Quartier und seine Umgebung entsteht

Als **Viertes** nennen wir den vorhandenen Baumbestand, der so weit wie möglich geschont werden sollte

Als **Letztes** nennen wir die Qualität der Architektur, die sich an der vorhandenen Qualität der Gründerzeitlichen Architektur orientieren sollte, damit die Qualität des Standortes erhalten bleibt.

Sollten wir in den anstehenden Abstimmungen keinen Erfolg haben, so haben wir die Absicht, nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses ein Normenkontrollverfahren beim Verwaltungsgericht in Mannheim in die Wege zu leiten und haben begonnen, das dafür erforderliche Geld als Spenden zu sammeln.

Des Weiteren werden die Angrenzer des Vorhabens mit Verweis auf das geplante Normenkontrollverfahren gegen den Bauantrag Widerspruch einlegen und bei Zurückweisung des Widerspruches, diesen vom Regierungspräsidium in Tübingen überprüfen lassen.

1.12.2010

Mit freundlichen Grüßen

Die Initiative.ZPP wird unterstützt von:

Name
Karin Tittel

Adresse
Pioniersh. 3, 89073 Ulm

Unterschrift
K. Tittel

Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zollernring, Pfefflinger Straße – Pionierstraße“ Erweiterung des Bethesda-Krankenhauses

„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich **wesentlich unterscheidende Lösungen**, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ §3 BauGesetzBuch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Baubürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Ulmer Gemeinderates,

Der Schlichterspruch von Heiner Geisler am 30.11.2010 um 10:00 Uhr, der im Internet sehr schön nachgesehen werden kann, hat uns auf diesen Satz aufmerksam gemacht. Herr Geisler hat ausgeführt, dass diese Vorgabe im Baugesetzbuch, insbesondere die Diskussion von Alternativen, bei Vorhaben zu wenig beherzigt würden. Herr Ministerpräsident Mappus hat die Absicht hier eine gesetzliche Verbesserung in die Wege zu leiten.

Herr Geisler hat in diesem Zusammenhang das Schweizer Modell empfohlen:

- 1.Phase: Formulierung des Entwicklungszieles mit Abstimmung
- 2.Phase: Vorstellung von alternativen Planungen zur Erreichung des Entwicklungszieles und Abstimmung
- 3.Phase: Realisierung mit begleitender Bürgerinformation

Da Ihnen unser Anliegen bekannt ist, können Sie sicher nachvollziehen, dass wir diesen Verfahrensmangel (keine Information über Planungsalternativen und mangelnde Bereitschaft zu Alternativen) bei der Erweiterung des Bethesda-Krankenhauses bemängeln. Ihnen ist sicher bekannt, dass es mehrere Wettbewerbsentwürfe gab, die in der Öffentlichkeit jedoch weder vorgestellt noch diskutiert wurden. Des Weiteren gab es keine Beteiligung der Öffentlichkeit an den sehr weit gehenden Vorgaben in der Wettbewerbsausschreibung. Rein rechtlich mag dies beim derzeitigen Stand der Gesetze angemessen und vertretbar sein, politisch und gesellschaftlich wäre es gut, aus Stuttgart 21 zeitnah zu lernen und die Empfehlungen des Schlichters auch auf sonstige Vorhaben in unserem Land zu übertragen, insbesondere dann, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Prozesse vergleichbar sind.

Was ist uns zentral wichtig?

Am Wichtigsten ist uns, dass die Pfefflinger Straße erhalten bleibt und an unserer Stellplatzsituation im Zollernring, in der Pionierstraße und in den angrenzenden Straßen sich nichts ändert

Als Zweites ist uns wichtig, dass sich die Neubauten hinsichtlich Ihrer Maßstäblichkeit und Körnigkeit in den Bestand einfügen

Als Drittes halten wir es für unerlässlich, dass die Frage des ruhenden Verkehrs für die Nutzer und Besucher des Erweiterungs-Neubaus zufriedenstellend gelöst wird, damit hieraus keine Belastung für das Quartier und seine Umgebung entsteht

Als Viertes nennen wir den vorhandenen Baumbestand, der so weit wie möglich geschont werden sollte

Als Letztes nennen wir die Qualität der Architektur, die sich an der vorhandenen Qualität der Gründerzeitlichen Architektur orientieren sollte, damit die Qualität des Standortes erhalten bleibt.

Sollten wir in den anstehenden Abstimmungen keinen Erfolg haben, so haben wir die Absicht, nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses ein Normenkontrollverfahren beim Verwaltungsgericht in Mannheim in die Wege zu leiten und haben begonnen, das dafür erforderliche Geld als Spenden zu sammeln.

Des Weiteren werden die Angrenzer des Vorhabens mit Verweis auf das geplante Normenkontrollverfahren gegen den Bauantrag Widerspruch einlegen und bei Zurückweisung des Widerspruchs, diesen vom Regierungspräsidium in Tübingen überprüfen lassen.

1.12.2010

Mit freundlichen Grüßen

Die Initiative.ZPP wird unterstützt von:

Name	Adresse	Unterschrift
Wolfgang Langen	Zollernweg 20	W. Langen
Esther Vogtle	Zollernweg 20	Esther Vogtle

Stadt Ulm Anlage 5.22					
Hauptabteil zu GD 403/10					
Stadtplanung und Baurecht					
Eing. 06. DEZ. 2010					
HAL	I	II	III	IV	V
straße	-				

97-823 III

Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zollernring, Pfefflinger Straße, Pionierstraße“ Erweiterung des Bethesda-Krankenhauses

„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich **wesentlich unterscheidende Lösungen**, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ §3 BauGesetzBuch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Baubürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Ulmer Gemeinderates,

Der Schlichterspruch von Heiner Geisler am 30.11.2010 um 10:00 Uhr, der im Internet sehr schön nachgesehen werden kann, hat uns auf diesen Satz aufmerksam gemacht. Herr Geisler hat ausgeführt, dass diese Vorgabe im Baugesetzbuch, insbesondere die Diskussion von Alternativen, bei Vorhaben zu wenig beherzigt würden. Herr Ministerpräsident Mappus hat die Absicht hier eine gesetzliche Verbesserung in die Wege zu leiten.

Herr Geisler hat in diesem Zusammenhang das Schweizer Modell empfohlen:

- 1.Phase: Formulierung des Entwicklungszieles mit Abstimmung
- 2.Phase: Vorstellung von alternativen Planungen zur Erreichung des Entwicklungszieles und Abstimmung
- 3.Phase: Realisierung mit begleitender Bürgerinformation

Da Ihnen unser Anliegen bekannt ist, können Sie sicher nachvollziehen, dass wir diesen Verfahrensmangel (keine Information über Planungsalternativen und mangelnde Bereitschaft zu Alternativen) bei der Erweiterung des Bethesda-Krankenhauses bemängeln. Ihnen ist sicher bekannt, dass es mehrere Wettbewerbsentwürfe gab, die in der Öffentlichkeit jedoch weder vorgestellt noch diskutiert wurden. Des Weiteren gab es keine Beteiligung der Öffentlichkeit an den sehr weit gehenden Vorgaben in der Wettbewerbsausschreibung. Rein rechtlich mag dies beim derzeitigen Stand der Gesetze angemessen und vertretbar sein, politisch und gesellschaftlich wäre es gut, aus Stuttgart 21 zeitnah zu lernen und die Empfehlungen des Schlichters auch auf sonstige Vorhaben in unserem Land zu übertragen, insbesondere dann, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Prozesse vergleichbar sind.

Was ist uns zentral wichtig?

Am Wichtigsten ist uns, dass die Pfefflinger Straße erhalten bleibt und an unserer Stellplatzsituation im Zollernring, in der Pionierstraße und in den angrenzenden Straßen sich nichts ändert

Als Zweites ist uns wichtig, dass sich die Neubauten hinsichtlich Ihrer Maßstäblichkeit und Körnigkeit in den Bestand einfügen

Als Drittes halten wir es für unerlässlich, dass die Frage des ruhenden Verkehrs für die Nutzer und Besucher des Erweiterungs-Neubaus zufriedenstellend gelöst wird, damit hieraus keine Belastung für das Quartier und seine Umgebung entsteht

Als Viertes nennen wir den vorhandenen Baumbestand, der so weit wie möglich geschont werden sollte

Als Letztes nennen wir die Qualität der Architektur, die sich an der vorhandenen Qualität der Gründerzeitlichen Architektur orientieren sollte, damit die Qualität des Standortes erhalten bleibt.

Sollten wir in den anstehenden Abstimmungen keinen Erfolg haben, so haben wir die Absicht, nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses ein Normenkontrollverfahren beim Verwaltungsgericht in Mannheim in die Wege zu leiten und haben begonnen, das dafür erforderliche Geld als Spenden zu sammeln.

Des Weiteren werden die Angrenzer des Vorhabens mit Verweis auf das geplante Normenkontrollverfahren gegen den Bauantrag Widerspruch einlegen und bei Zurückweisung des Widerspruches, diesen vom Regierungspräsidium in Tübingen überprüfen lassen.

1.12.2010

Mit freundlichen Grüßen

Die Initiative.ZPP wird unterstützt von:

Name

Adresse

Unterschrift

Liegfried Gatter
Zollernring 20

